

# ROLAND RECHTSREPORT 2016



**Einstellung der Bevölkerung  
zum deutschen Rechtssystem  
und zur Mediation**



**Vorbereitung der Bevölkerung  
auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit  
und ihre Einstellung zur  
aktiven und passiven Sterbehilfe**



# Untersuchungssteckbrief

Befragter Personenkreis:	deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland
Anzahl der Befragten:	1.448 Personen
Auswahlmethode:	repräsentative Quotenauswahl
Art der Interviews:	persönlich-mündlich (face-to-face)
Repräsentativität:	repräsentativ für den befragten Personenkreis
Befragungszeitraum:	November 2015

## Methodische Konzeption und Durchführung

Institut für Demoskopie Allensbach

## Impressum

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Dr. Jan C. Vaterrodt  
Leiter Marketing und Kommunikation  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln  
[www.roland-gruppe.de](http://www.roland-gruppe.de)  
[presse@roland-gruppe.de](mailto:presse@roland-gruppe.de)

## Vorbemerkung

Mit dem ROLAND Rechtsreport wird regelmäßig die öffentliche Meinung zum deutschen Rechtssystem und zu ausgewählten rechtspolitischen Schwerpunktthemen ermittelt. Das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH führt dazu nun bereits im sechsten Jahr in Folge im Auftrag der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG eine bevölkerungsrepräsentative Befragung durch.

Einer der Schwerpunkte dieser Untersuchung ist erneut die Langzeitanalyse des Vertrauens in wichtige gesellschaftliche und staatliche Institutionen sowie die Ermittlungen zu Bekanntheit und Bewertung der Mediation. Ein zweiter thematischer Schwerpunkt setzt sich mit der Frage nach der Selbstbestimmung bis zum Lebensende auseinander: Inwieweit machen sich die Bürger ernsthaft Gedanken darüber, was passiert, wenn sie ernsthaft erkranken oder pflegebedürftig werden? Welche konkreten Vorsorgemaßnahmen hat der Einzelne bereits ergriffen? Wie steht die Bevölkerung zu lebensverlängernden Maßnahmen am Lebensende, wie zur Diskussion um die Sterbehilfe?

Die Untersuchung stützt sich auf insgesamt 1.448 Interviews mit einem repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung ab 16 Jahren. Die Interviews wurden zwischen dem 1. und 12. November 2015 mündlich-persönlich (face-to-face) durchgeführt. Die wichtigsten Befunde der Studie fasst der vorliegende Bericht im Folgenden zusammen.

Allensbach am Bodensee, im Dezember 2015  
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

# Inhalt

	Seite
Vorbemerkung .....	4
Geleitworte .....	6
Zusammenfassung .....	8
<b>Teil A</b> Einstellung der Bevölkerung zum deutschen Rechtssystem und zur Mediation .....	11
I. Stabil hohes Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem .....	12
II. Die Mediation im Urteil der Bevölkerung .....	22
<b>Teil B</b> Vorbereitung der Bevölkerung auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit und ihre Einstellung zur aktiven und passiven Sterbehilfe .....	26
I. Der vorletzte Wille: Wie aktiv bereiten sich die Bürger auf ihr Alter und eine mögliche Pflegebedürftigkeit vor? .....	27
II. Selbstbestimmung am Lebensende: Einstellung zur aktiven und passiven Sterbehilfe ....	34
Verzeichnis der Schaubilder .....	40

## Liebe Leserinnen und Leser,



es gibt wohl kaum jemanden, der sich gern mit dem eigenen Älterwerden auseinandersetzt. Und doch ist das Thema unvermeidlich – es betrifft uns alle. Was jedoch, wenn altern auch krank werden bedeutet? Um sich und die Angehörigen rechtzeitig auf eine mögliche Pflegebedürftigkeit vorzubereiten, gibt es in Deutschland die Patientenverfügung. In ihr kann der Betroffene genau festlegen, welche medizinischen Maßnahmen er wünscht, sollte er seinen Willen eines Tages nicht mehr selbst äußern können. Im vorliegenden Rechtsreport – dem bereits sechsten in Folge – haben wir gefragt, wie aktiv sich die Deutschen auf ihre eventuelle Pflegebedürftigkeit vorbereiten.

Wie auch das Alter ist der eigene Tod ein unangenehmes Thema, mit dem sich jeder früher oder später auseinandersetzen muss. Und gerade deshalb wünschen sich viele, im Rahmen des Möglichen über das Wie und das Wann mitbestimmen zu können. Gerade im Falle einer schweren Krankheit erscheint es manchen Patienten eher als Zumutung denn als Entlastung, wenn Ärzte und Angehörige mit allen medizinischen Mitteln versuchen, den Tod hinauszuzögern. Auch die Politik hat sich im vergangenen Jahr mit der Selbstbestimmung am Lebensende auseinandergesetzt: Am 3. Dezember 2015 wurde ein Gesetz erlassen, das die geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung, also die aktive Sterbehilfe, unter Strafe stellt.

Wünscht ein Patient hingegen ausdrücklich, dass er nicht weiterbehandelt werden möchte, ist sein Wunsch entscheidend – auch wenn dieser zum Tod führt. Diese passive Sterbehilfe durch Mediziner und Pflegekräfte ist nicht strafbar. Der ROLAND Rechtsreport 2016 liefert interessante Erkenntnisse darüber, wie die Bevölkerung – unabhängig von der Gesetzeslage – die aktive und die passive Sterbehilfe einschätzt.

Neben diesen beiden Schwerpunkten setzt sich die Studie auch dieses Mal mit der Einstellung der Deutschen zum Rechtssystem und zur Mediation auseinander. Beide Themen betreffen uns als Rechtsschutz-Versicherer direkt. Sehr erfreulich ist daher, dass das deutsche Rechtssystem nach wie vor hohes Vertrauen bei der Bevölkerung genießt. Und doch gibt es auch Kritikpunkte. Welche das sind, hat der Rechtsreport ebenfalls untersucht.

Was die Mediation angeht, so hat sich diese Art der Konfliktbeilegung inzwischen in den Köpfen der Deutschen etabliert. Das belegen erneut die Ergebnisse des ROLAND Rechtsreports. Die Mehrheit der Befragten bewertet zudem die Erfolgchancen der Mediation positiv. Für uns ist das ein erfreuliches Signal: Mit Mediation lassen sich Auseinandersetzungen vielfach auf besonders nachhaltige Weise aus der Welt räumen. Und das kommt schließlich beiden Parteien zugute.

Herzlichst Ihr

Rainer Brune  
Vorstandsvorsitzender der  
ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG

## Liebe Leserinnen und Leser,



der sechste ROLAND Rechtsreport dokumentiert erneut das große Vertrauen der Bürger in das deutsche Rechtssystem. Die überwältigende Mehrheit vertraut dem gesetzlichen Rahmen wie auch der Rechtspraxis durch die Justiz. Allerdings wächst die Kritik an der Überlastung der Gerichte und den in der Folge oft langen Verfahrensdauern. Mittlerweile sind 70 Prozent der Bürger überzeugt, dass die Gerichte überlastet sind, noch mehr beklagen die oft langen Verfahrensdauern. Eine frühere Befragung von Richtern und Staatsanwälten bestätigt, dass hier ein gravierendes Problem liegt. Mediationsverfahren sind hier eine Möglichkeit der Entlastung.

Das Vertrauen in das Rechtssystem und insbesondere den gesetzlichen Rahmen lässt sich nur dann auch langfristig erhalten, wenn nicht nur die Verfahren effizient ablaufen, sondern auch die Gesetzeslage immer wieder daraufhin überprüft wird, ob sie veränderte gesellschaftliche Herausforderungen und den Wandel des Rechtsempfindens berücksichtigt.

In einer rasch alternden Gesellschaft gewinnen Themen wie Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen an Bedeutung, aber auch Fragen, wieweit Ärzte zu lebensverlängernden Maßnahmen verpflichtet sind und wie aktive und passive Sterbehilfe zu beurteilen und gesetzlich zu

regeln ist. Die Untersuchung zeigt, dass es hier in der Bevölkerung klare Vorstellungen gibt, die sich auch weitgehend mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen decken. Die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen bedeutet eine stete Herausforderung für den Dialog zwischen Bevölkerung, Philosophie, Medizin, Legislative und Judikative, die geltende Gesetzeslage in Abständen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Ihre

Prof. Dr. Renate Köcher  
Institut für Demoskopie Allensbach

## Zusammenfassung

### STABILES VERTRAUEN INS DEUTSCHE RECHTSSYSTEM UND IN DIE POLIZEI, BUNDESREGIERUNG VERLIERT AN ZUSPRUCH

Wie auch in den vergangenen Jahren ist das Vertrauen der Bundesbürger in das deutsche Rechtssystem auf konstant hohem Niveau. 69 Prozent geben an, „sehr viel“ oder „ziemlich viel“ Vertrauen in die Gesetze zu haben. 65 Prozent der Befragten sprechen den Gerichten ihr Vertrauen aus. Höhere Werte erzielen nur die Polizei sowie mittlere und kleinere Unternehmen. Sie erhalten von 73 bzw. 81 Prozent der Deutschen Zuspruch. Auch hier halten sich die Werte seit Jahren auf einem stabilen Niveau.

Im Gegensatz dazu hat die Bundesregierung 2015 deutlich an Vertrauen eingebüßt. Vertrauten ihr 2013 und 2014 noch jeweils 50 Prozent der Bundesbürger, sind es aktuell nur noch 41 Prozent. Auch die Presse hat Sympathien verloren: Insgesamt sank der Anteil derjenigen, die den Zeitungen „sehr“ oder „ziemlich“ vertrauen, im Vergleich zu 2014 von 45 auf 39 Prozent.

Dabei klafft die Wahrnehmung in den alten und den neuen Bundesländern häufig weit auseinander. Das gilt vor allem für das Vertrauen in die Presse: Mit nur 23 Prozent vertrauen die Ostdeutschen keiner Institution weniger. In Westdeutschland sind es immerhin noch 42 Prozent. Auch das Rechtssystem bewerten Ost und West unterschiedlich. 72 Prozent der Bürger in den alten Bundesländern vertrauen den Gesetzen, in den neuen Bundesländern sind es hingegen nur 56 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich für die Gerichte: Ihnen vertrauen 68 Prozent der Westdeutschen, jedoch nur 58 Prozent der Ostdeutschen.

Obwohl sie von ihrem Rechtssystem grundsätzlich überzeugt sind, bringen viele Deutsche auch Kritik

an. Wie schon in der Vergangenheit bemängeln sie vor allem die Verfahrensdauern – 83 Prozent der Befragten finden, dass die Verfahren zu lang sind. Weitere Kritikpunkte sind in den Augen der Bürger die mangelnde Gleichbehandlung vor Gericht, die komplizierten Gesetze sowie zu milde Urteile.

### MEDIATIONSVERFAHREN BEI 68 PROZENT BEKANNT, KNAPP DIE HÄLFTE GLAUBT AN DESSEN ERFOLGSCHANCEN

Gut drei Jahre nach dem Erlass des „Gesetzes zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ ist die Mediation in den meisten Köpfen angekommen. 68 Prozent der Deutschen haben laut Befragung schon einmal von diesem Verfahren gehört. Vor allem die höheren Bildungsschichten sind damit vertraut. 83 Prozent der Menschen mit höherer Schulbildung kennen die Möglichkeit der Mediation. Bei den Personen mit mittlerer und einfacher Schulbildung sind es 72 respektive 52 Prozent.

Darüber hinaus bewertet mit 48 Prozent beinahe die Hälfte der Deutschen die Erfolgchancen der Mediation positiv. Immerhin 40 Prozent sind hingegen skeptisch. Dabei spielt es eine Rolle, ob die Befragten bereits zuvor schon einmal von der Mediation gehört haben. Die Gruppe derjenigen, die die Mediation schon kennen, steht dieser offener gegenüber als der Bundesdurchschnitt: Hier glauben sogar 55 Prozent, dass sie helfen kann, Konflikte zu schlichten.

### MEHRHEIT DER DEUTSCHEN HAT SCHON EINMAL ÜBER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT NACHGEDACHT, ABER NUR 37 PROZENT SORGEN AKTIV VOR

International sind die Deutschen als Bedenken-träger bekannt. Dass dies zumindest teilweise

zutrifft, bestätigen auch die Ergebnisse des ROLAND Rechtsreports. Nach der eigenen möglichen Pflegebedürftigkeit gefragt, geben 61 Prozent an, schon einmal darüber nachgedacht zu haben. Selbstverständlich ist diese Sorge in den verschiedenen Altersklassen unterschiedlich stark ausgeprägt. Bei den 16- bis 29-jährigen ist die eigene Pflegebedürftigkeit nur für 24 Prozent ein Thema, unter den über 60-jährigen sind es ganze 83 Prozent.

Trotz aller Bedenken neigen die meisten Deutschen dazu, aktive Maßnahmen für den Fall einer ernsthaften Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit eher vor sich herzuschieben. Nur 37 Prozent bezeichnen sich selbst als Typ, der tätig wird. 41 Prozent unternehmen derzeit nichts.

Konkret hat kaum einer bereits für den Fall der Fälle vorgesorgt und eine Patientenverfügung oder eine Betreuungsverfügung bzw. Vorsorgevollmacht verfasst. Und doch ist die Tendenz steigend: Hatten 2009, im Jahr der gesetzlichen Einführung der Patientenverfügung, nur 15 Prozent ein solches Dokument angefertigt, sind es heute schon 26 Prozent. Weitere 43 Prozent haben vor, eine Patientenverfügung zu verfassen. Was die Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht angeht, haben nur 21 Prozent eine solche abgeschlossen, 35 Prozent planen dies.

### **DREI VIERTEL DER DEUTSCHEN LEHNEN LEBEN UM JEDEN PREIS AB, 63 PROZENT BEFÜRWORTEN AKTIVE STERBEHILFE**

Mit dem neuen Gesetz zur Sterbehilfe ist zumindest die politische Diskussion vorerst beendet. Für die Deutschen ist das Thema jedoch nach wie vor brisant – und der Rechtsreport zeigt, dass sie die Sterbehilfe sogar relativ tolerant betrachten. So möchten drei Viertel der Bevölkerung (76 Prozent)

nicht, dass ihr Leben im Fall von Krankheit oder Unfall mit allen medizinischen Mitteln erhalten wird.

Zudem sprechen sich immerhin 63 Prozent für die aktive Sterbehilfe aus – sind also der Auffassung, dass es erlaubt sein sollte, unheilbar Kranken dabei zu helfen, ihr Leben zu beenden. Nur 15 Prozent sind entschieden dagegen. Unter den Befürwortern befinden sich auch zahlreiche Mitglieder der großen Konfessionsgemeinschaften: 61 Prozent der Protestanten und 51 Prozent der Katholiken sind für die aktive Sterbehilfe.

Noch deutlicher fallen die Ergebnisse bei der passiven Sterbehilfe aus. 77 Prozent heißen es gut, dass ein Arzt lebenserhaltende Maßnahmen einstellen kann, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht – nur sieben Prozent sind gegenteiliger Meinung. Darüber hinaus ist die Akzeptanz unter den Konfessionszugehörigen ebenfalls deutlich ausgeprägt. 79 Prozent der Protestanten und 74 Prozent der Katholiken befürworten die passive Sterbehilfe.





**Teil A** | Einstellung der Bevölkerung zum  
deutschen Rechtssystem und zur Mediation

# I.

## STABIL HOHES VERTRAUEN DER BEVÖLKERUNG IN DAS DEUTSCHE RECHTSSYSTEM

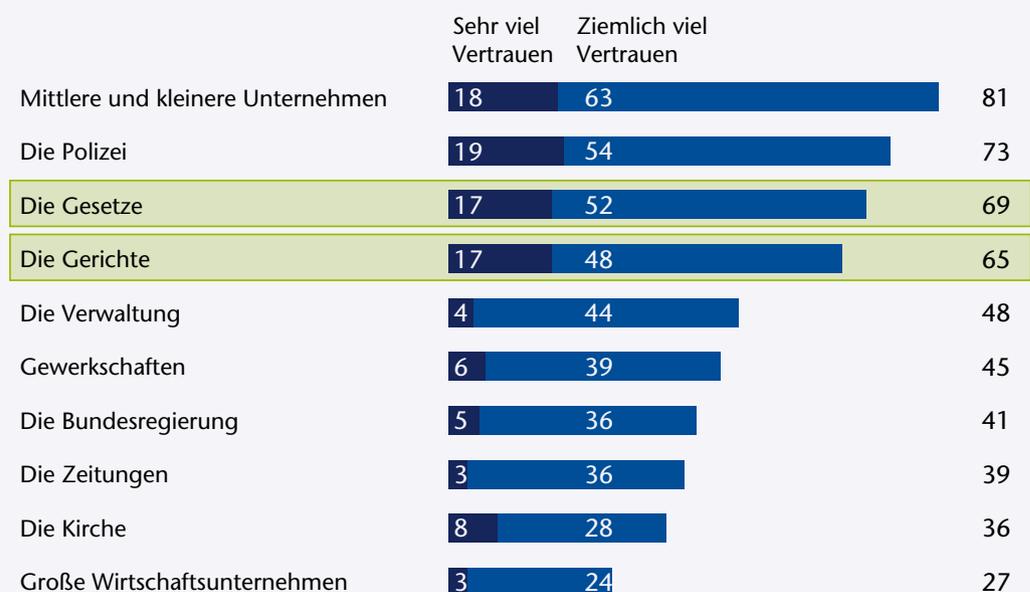
Das Grundvertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem ist unverändert hoch: 69 Prozent der Bürger haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in die Gesetze, 65 Prozent in die Gerichte. Dies wird vor allem im Vergleich mit anderen staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Institutionen sichtbar: Größeres Vertrauen als der Justiz bringt die Bevölkerung nur kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Polizei entgegen. So haben 81 Prozent großes Vertrauen in die mittleren und kleineren Unter-

nehmen, 73 Prozent in die Polizei. Die zentralen Organe der Exekutive, die Verwaltung und die Regierung, genießen ebenso wie die Gewerkschaften oder auch die Zeitungen im Vergleich zur Justiz deutlich weniger Vertrauen in der Bevölkerung. Besonders wenig Vertrauen hat die Bevölkerung in die Kirche sowie in Großunternehmen: Lediglich 27 Prozent haben sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen in große Wirtschaftsunternehmen, 36 Prozent in die Kirche (Schaubild 1).

Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen

Schaubild 1

Frage: „Könnten Sie mir bitte zu jedem Punkt auf dieser Liste sagen, wie viel Vertrauen Sie in jeden haben, ob sehr viel Vertrauen, ziemlich viel, wenig oder überhaupt kein Vertrauen?“  
(Vorlage einer Liste, Angaben in Prozent)



Das Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche Rechtssystem ist seit Jahren sehr stabil. So bewegte sich das Vertrauen in die deutsche Gerichtsbarkeit innerhalb der letzten sieben Jahre in der Bandbreite zwischen 60 und 71 Prozent, das Vertrauen in die Gesetze schwankte im selben Zeitraum zwischen 58 und 76 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat das Vertrauen in die Rechtsprechung von 63 auf 65 Prozent leicht zugenommen, das Vertrauen in die Gesetze von 71 auf 69 Prozent leicht

abgenommen. Noch stabiler als das Vertrauen in das Rechtssystem ist dasjenige in die Polizei. Seit fast 15 Jahren oszilliert das Vertrauen in die Polizei im engen Spektrum zwischen 72 und 77 Prozent, aktuell liegt es bei 73 Prozent (Schaubild 2).

Stabiles Vertrauen in das Rechtssystem sowie die Polizei

Schaubild 2

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

Anders als beim Vertrauen gegenüber der Polizei sind im Langzeittrend beim Vertrauen gegenüber den anderen Organen der Exekutive deutlich größere Schwankungen zu beobachten. So hat die Bundesregierung im Vergleich zum Vorjahr deutlich an Vertrauen eingebüßt. Sprachen in den vergangenen beiden Jahren jeweils 50 Prozent der Bundesregierung großes Vertrauen aus, so sind es aktuell nur noch 41 Prozent. Dieser deutliche Vertrauensverlust dürfte vor allem auf die Sorgen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise zurückzuführen sein sowie auf die damit verbundenen Zweifeln, ob die Bundesregierung in der Lage ist, diese Krise zu bewältigen. Trotz dieses deutlichen Rückgangs des Vertrauens in die Regie-

rung zeigt der Trendverlauf der letzten Jahre, dass das Ansehen der Bundesregierung in der Vergangenheit schon deutlich mehr gelitten hat: 2010 sprachen nur 24 Prozent der Bürger der Bundesregierung ihr Vertrauen aus, 2005 sogar nur 16 Prozent. Ähnlich positiv hat sich das Ansehen der Verwaltung in Deutschland entwickelt, in letzter Zeit sogar deutlich positiver als das der Bundesregierung: Innerhalb der letzten zehn Jahre hat sich der Anteil der Personen, die der Verwaltung in Deutschland großes Vertrauen entgegenbringen, mehr als verdoppelt. Vertrauten 2005 lediglich 22 Prozent der Verwaltung, so sind es aktuell 48 Prozent (Schaubild 3).

### Bundesregierung verliert an Vertrauen

Schaubild 3

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

Das Vertrauen, das die deutsche Bevölkerung der Wirtschaft entgegenbringt, ist weiterhin von einer starken Differenzierung zwischen dem Mittelstand auf der einen und den Großunternehmen auf der anderen Seite geprägt. Während das Vertrauen in die mittleren und kleineren Unternehmen außerordentlich groß ist, ist das Vertrauen in die großen Unternehmen eher gering. So stieg in Folge der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland das Vertrauen in große Wirtschaftsunternehmen zwischen 2010 und 2014 zwar von 22 auf immerhin 34 Prozent an, ging aber seither auf aktuell 27 Prozent zurück. Den kleineren und mittleren Unternehmen vertrauen hingegen 81 Prozent der Bürger. Damit haben zwar auch

die kleineren und mittleren Unternehmen im Vergleich zum letzten Jahr leicht an Vertrauen eingebüßt, dennoch genießt der Mittelstand nach wie vor mit weitem Abstand das größte Vertrauen von allen wirtschaftlichen Institutionen.

Bemerkenswert robust ist das Vertrauen in die Gewerkschaften. Trotz zahlreicher Streiks in diesem Jahr bei Post, Bahn und Lufthansa sowie in vielen Kitas wird den Gewerkschaften heute sogar etwas mehr Vertrauen geschenkt als im Vorjahr: Aktuell haben 45 Prozent der Bevölkerung großes Vertrauen in die Gewerkschaften, 4 Prozentpunkte mehr als 2014 (Schaubild 4).

Weniger Vertrauen in Unternehmen, mehr Vertrauen in Gewerkschaften

Schaubild 4

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ... (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

Das Vertrauen der Bevölkerung den Medien und der Kirche gegenüber hat sich in den letzten zwölf Monaten unterschiedlich entwickelt. Das Vertrauen in die Kirche ist stabil, den Zeitungen hingegen wird aktuell deutlich weniger vertraut als noch vor einem Jahr. So schenken fast unverändert 36 Prozent der Bevölkerung den Kirchen ihr Vertrauen. Im Trendvergleich der letzten fünf Jahre ist dies ein vergleichsweise hoher Wert. Die Zeitungen hingegen haben deutlich an Vertrauen eingebüßt: Nach 45 Prozent im Vorjahr bringen derzeit lediglich 39 Prozent den Zeitungen sehr viel oder ziemlich viel Vertrauen entgegen (Schaubild 5).

Dieser deutliche Vertrauensverlust dürfte vor allem eine Folge der Berichterstattung über die Flüchtlingskrise sein. Aktuelle Untersuchungen des Allensbacher Instituts zeigen, dass viele Bürger den Eindruck haben, dass die Risiken der derzeitigen Entwicklung in der Berichterstattung der Medien nicht ausreichend berücksichtigt werden. Nur knapp ein Drittel der Bevölkerung empfindet die Berichterstattung der Medien über die Flüchtlingssituation als ausgewogen, 47 Prozent hingegen beurteilen sie als einseitig.<sup>1</sup>

### Vertrauen in Zeitungen und Kirche im Trendverlauf

Schaubild 5

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

<sup>1</sup> Siehe hierzu: Renate Köcher: Kontrollverlust – die Besorgnis der Bürger wächst, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 21. Oktober 2015, S. 8 (Allensbacher Archiv: IfD-Umfrage 11046).

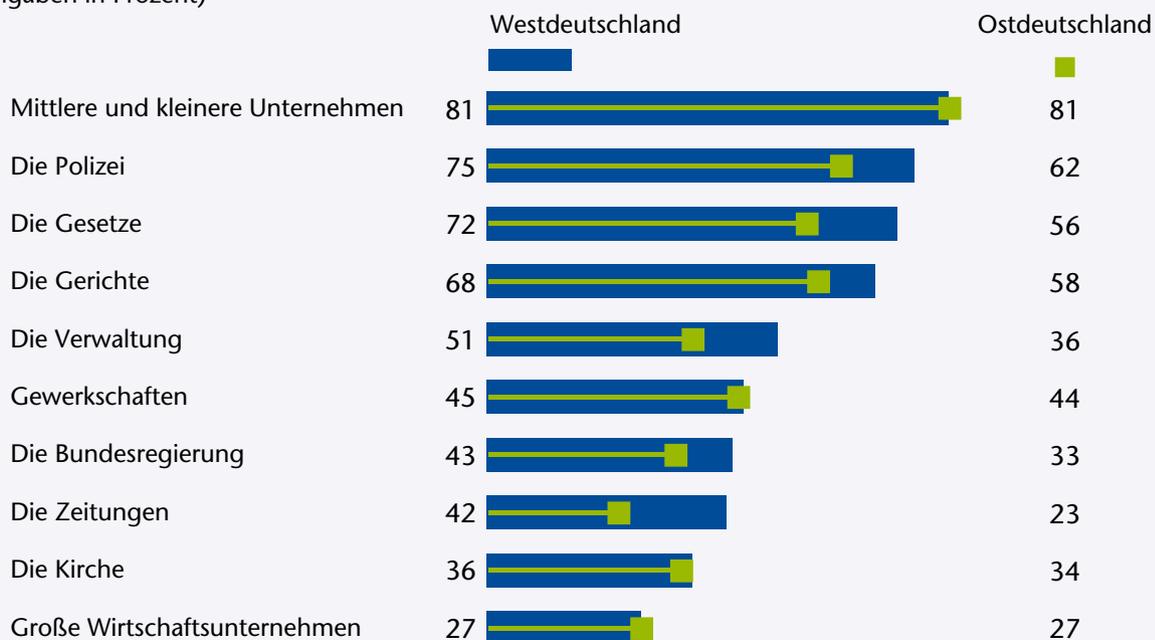
Besonders gelitten hat das Ansehen der Zeitungen in der ostdeutschen Bevölkerung. Innerhalb der letzten zwölf Monate ging das Vertrauen in die Presse in Ostdeutschland von 38 auf 23 Prozent zurück. Keiner anderen Institution vertrauen die Ostdeutschen derzeit weniger als den Zeitungen, und bei keiner anderen Institution liegt das Maß an Vertrauen in Ost und West so weit auseinander. Der Ost-West-Vergleich zeigt, dass es jedoch auch in anderen Bereichen weiterhin zum Teil deutliche Unterschiede im Institutionenvertrauen zwischen Ost- und Westdeutschland gibt. So vertrauen 51 Prozent der westdeutschen, aber nur 36 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung der Verwaltung in Deutschland, 43 Prozent der Westdeutschen, aber nur 33 Prozent der Ostdeutschen haben großes Vertrauen in die Bundesregierung und 75 Prozent im Westen, aber nur 62 Prozent im Osten vertrauen der Polizei.

Ebenfalls deutlich auseinander fällt in Ost- und Westdeutschland das Vertrauen in das Rechtssystem. 72 Prozent der westdeutschen Bevölkerung, aber nur 56 Prozent der ostdeutschen Bevölkerung haben großes Vertrauen in die Gesetze der Bundesrepublik. Den Gerichten sprechen 68 Prozent im Westen des Landes, aber nur 58 Prozent im Osten ihr Vertrauen aus. Die Ergebnisse sind ein Beleg dafür, dass sich die unterschiedlichen historischen Erfahrungen in Ost und West auch 25 Jahre nach der Wiedervereinigung weiterhin in den grundsätzlichen Einstellungen zum Staat und zu dessen Institutionen widerspiegeln (Schaubild 6).

**Zum Teil deutlich unterschiedliches Institutionenvertrauen in Ost- und Westdeutschland**

Schaubild 6

Es haben sehr viel/ziemlich viel Vertrauen in ...  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11048 (November 2015)

Auch wenn die ostdeutsche Bevölkerung sowohl dem Rechtssystem als auch einigen anderen staatlichen Institutionen weniger Vertrauen schenkt als die westdeutsche Bevölkerung, fällt die Rangfolge der Institutionen, denen man besonders großes Vertrauen entgegenbringt, in Ost und West nicht wesentlich unterschiedlich aus. Auch in Ostdeutschland führen die mittleren und kleineren Unternehmen das Ranking des Institutionenvertrauens an, gefolgt von der Polizei sowie den Gerichten und Gesetzen. Das Rechtssystem genießt somit in West- wie Ostdeutschland großes Vertrauen in der Bevölkerung. Dessen ungeachtet weist das deutsche Rechts- und Justizsystem aus Sicht der Bevölkerung jedoch auch eine Reihe von Kritikpunkten auf. Die Kritik umfasst dabei im Wesentlichen vier Bereiche:

- zu lange Verfahrensdauer aufgrund der Arbeitsüberlastung der Gerichte,
- eine als uneinheitlich wahrgenommene Rechtsprechung,
- zu komplizierte Gesetze und
- zu milde Strafen.

Die größte Kritik übt die Bevölkerung an der langen Verfahrensdauer: 83 Prozent der Bürger haben den Eindruck, dass viele Verfahren in Deutschland zu lange dauern; 70 Prozent halten zudem die Gerichte für überlastet. Beide Kritikpunkte werden aktuell deutlich häufiger geäußert als noch vor fünf Jahren. 2010 meinten noch 74 Prozent, dass gerichtliche Auseinandersetzungen in Deutschland zu lange dauern, das sind neun Prozentpunkte weniger als heute. Die Auffassung, dass viele Gerichte überlastet sind, war 2010 mit 60 Prozent zehn Prozentpunkte weniger ausgeprägt als heute.

Der zweite Kritikpunkt betrifft Zweifel an der Gleichbehandlung vor Gericht: 66 Prozent sind der Meinung, dass man die Chancen auf ein günstiges Urteil erhöht, wenn man sich einen bekannten Anwalt leisten kann. 58 Prozent sind zudem überzeugt, dass in der deutschen Rechtsprechung Strafmaß und Urteil in hohem Maße davon abhängen, welches Gericht zuständig ist.

Als dritter Kritikpunkt wird die Komplexität der Gesetze in Deutschland bemängelt: 57 Prozent der Bürger halten die Gesetze für zu kompliziert und bezweifeln, dass man sie als normaler Bürger verstehen kann. Die Kritik an der Verständlichkeit der Gesetzestexte wird heute jedoch seltener vorgebracht als vor fünf Jahren.

Schließlich werden die in Deutschland verhängten Strafen von vielen als zu milde kritisiert. 47 Prozent der Bevölkerung halten die Urteile der deutschen Gerichte ganz allgemein für zu milde. Noch mehr missfällt den Bürgern der ihrer Meinung nach zu nachsichtige Umgang mit jugendlichen Straftätern: So würden sich 52 Prozent ein härteres Durchgreifen der Gerichte gegenüber jugendlichen Straftätern wünschen. Diese Forderung hat in den letzten fünf Jahren jedoch an Unterstützung verloren. 2010 teilten noch 60 Prozent diese Auffassung (Schaubild 7).

**Kritik an der Verfahrensdauer nimmt zu**

Schaubild 7

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“  
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 10061 (September 2010) und 11048 (November 2015)

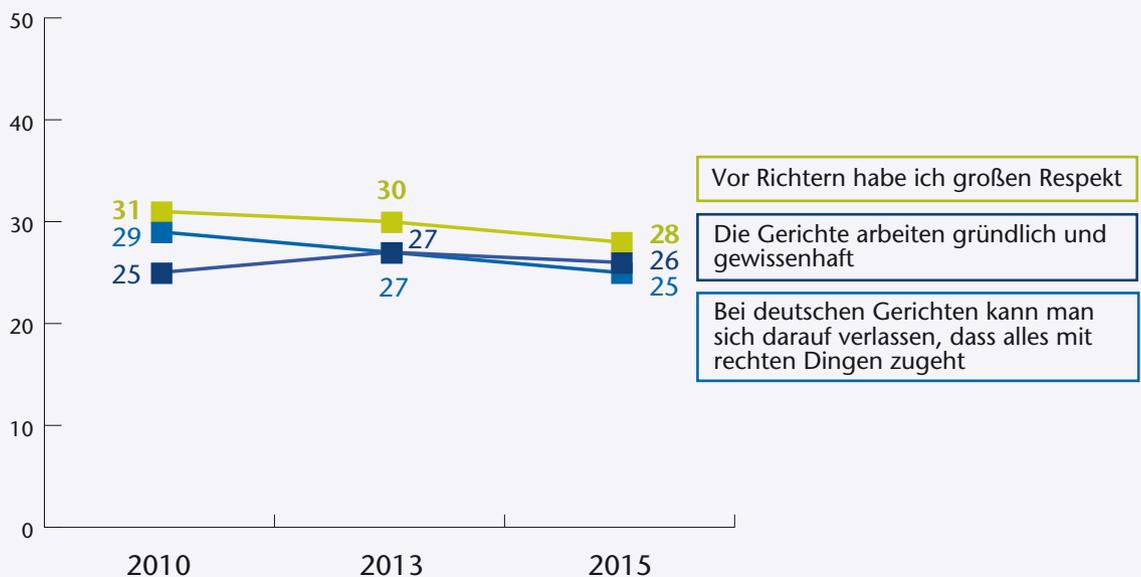
Nach wie vor überwiegen im detaillierten Bild vom deutschen Rechtssystem die negativen Überzeugungen eindeutig. Vergleichsweise wenige Bürger stimmen ausdrücklich positiven Aussagen über die Justiz zu. So geben gerade einmal 28 Prozent zu Protokoll, dass sie großen Respekt vor Richtern haben, 26 Prozent attestieren den Gerichten, dass diese gründlich und gewissenhaft arbeiten, und lediglich jeder Vierte ist überzeugt, dass man sich bei deutschen Gerichten darauf verlassen kann,

dass alles mit rechten Dingen zugeht. Der Trendvergleich der letzten Jahre zeigt, dass die positiven Aussagen heute sogar tendenziell seltener unterstützt werden als noch vor fünf Jahren (Schaubild 8).

### Positive Aspekte der deutschen Gerichtsbarkeit im Urteil der Bevölkerung

Schaubild 8

Frage: „Hier auf dieser Liste steht Verschiedenes, was uns über das deutsche Rechtssystem, die deutsche Justiz gesagt wurde. Was davon würden Sie selbst auch sagen?“  
(Vorlage einer Liste, Auszug, Angaben in Prozent)



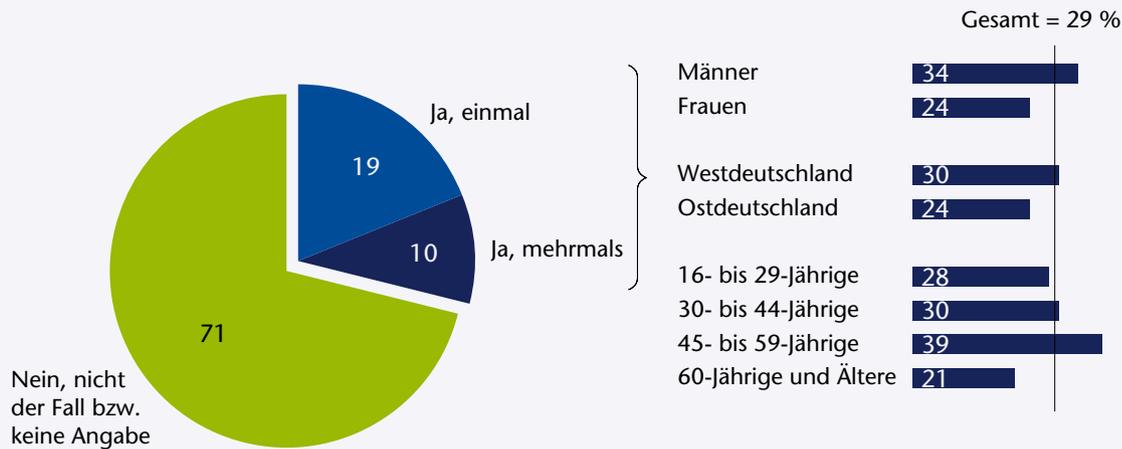
Viele Bürger erleben Recht und Rechtsprechung dabei nicht nur aus einer Außenperspektive, sondern haben bereits persönliche Erfahrungen mit Gerichtsverfahren gemacht. 29 Prozent der Bevölkerung waren in den zurückliegenden zehn Jahren an einem Gerichtsprozess beteiligt, sei es als Zeuge, Kläger oder auch als Beklagter. 19 Prozent waren einmal, zehn Prozent sogar mehrmals an Gerichtsprozessen beteiligt. Überdurchschnittlich oft sind Männer und Personen mittleren Alters

zwischen 45 und 59 Jahren vor Gericht geladen oder im Gerichtssaal anwesend. Frauen, Ostdeutsche und über 60-Jährige sind hingegen unterdurchschnittlich oft an Gerichtsverfahren beteiligt (Schaubild 9).

Prozessbeteiligte

Schaubild 9

Frage: „Waren Sie in den letzten 10 Jahren einmal oder mehrmals an einem Gerichtsprozess beteiligt, egal ob als Kläger, Beklagter oder als Zeuge, oder war das nicht der Fall?“  
(Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11048 (November 2015)

## II.

# DIE MEDIATION IM URTEIL DER BEVÖLKERUNG

Den Deutschen wird mitunter nachgesagt, sie seien ausgesprochen prozessfreudig und neigten in hohem Maße dazu, auch bei Bagatellen die Gerichte anzurufen. Die Befunde der zurückliegenden ROLAND Rechtsreporte zeigen eher das Gegenteil: Einer Mehrheit der Bevölkerung ist der Gedanke, vor Gericht treten zu müssen, eher unangenehm, lediglich eine Minderheit der Bevölkerung schreckt dieser Gedanke nicht. Vor diesem Hintergrund gewinnen Möglichkeiten der außergerichtlichen Einigung für viele an Attraktivität. Ein formales Verfahren, um einen Streitfall außerge-

richtlich beizulegen, ist die Mediation. Bereits der erste ROLAND Rechtsreport 2010 hat sich intensiv mit der Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Mediation befasst. Die Ergebnisse für die zentralen Fragen zu Bekanntheit und Bewertung des Mediationsverfahrens werden auch im Rahmen der aktuellen Untersuchung für den vorliegenden ROLAND Rechtsreport auf Basis neuer Daten fortgeschrieben.

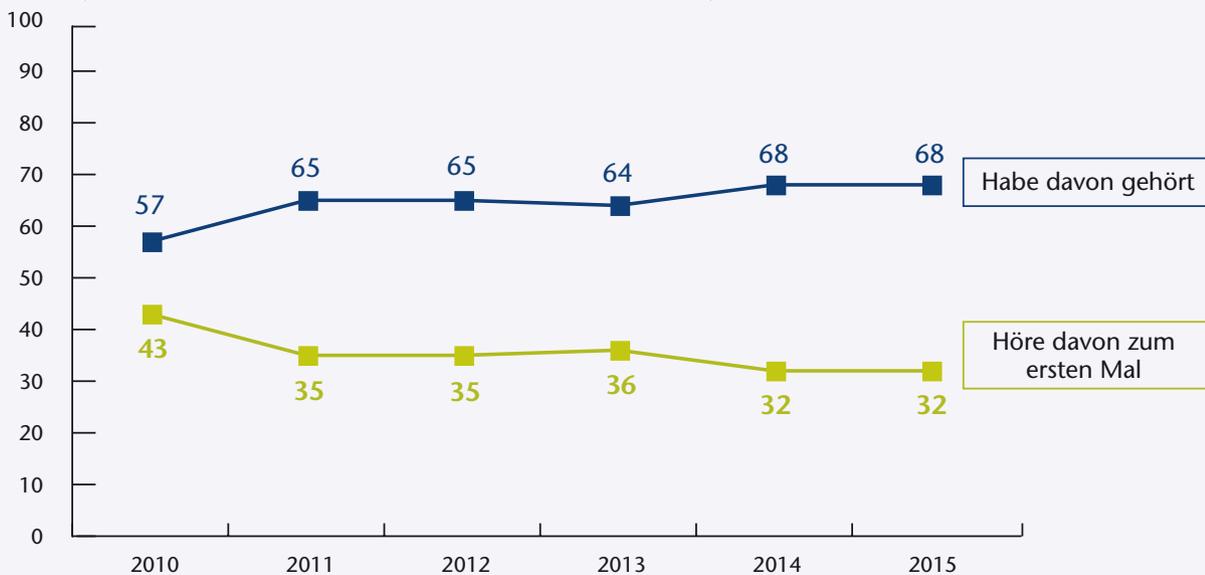
Mit dem „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ ist Mitte 2012 erstmals eine umfassende gesetzliche Regelung für die Mediation in Kraft getreten. Vereinfacht kann die Mediation als Verfahren beschrieben werden, in dem zwei Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam versuchen, zu einer Konfliktlösung zu kommen. Die Mediation als Instrument der Streitbeilegung wurde in Deutschland erst Anfang der 1990er-Jahre entdeckt.

Die Bekanntheit des Mediationsverfahrens hat sich inzwischen auf hohem Niveau stabilisiert. Aktuell haben 68 Prozent der Bevölkerung von der Möglichkeit der Mediation gehört, und damit genauso viele wie im Vorjahr. Nur knapp ein Drittel der Bevölkerung hat noch nicht von der Möglichkeit der Mediation gehört (Schaubild 10).

**Zwei Drittel kennen das Mediationsverfahren**

Schaubild 10

Frage: „Wenn man bei einer rechtlichen Auseinandersetzung nicht mehr weiterkommt, gibt es neben dem Gerichtsverfahren auch die Möglichkeit der sogenannten Mediation. Dabei versuchen die beiden Streitparteien mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen. Haben Sie von der Möglichkeit der Mediation schon einmal gehört, oder hören Sie davon jetzt zum ersten Mal?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

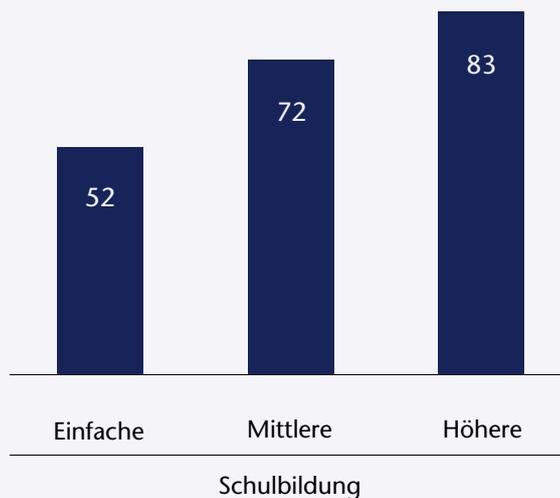
Das Mediationsverfahren ist dabei vor allem in höheren Bildungsschichten bekannt: 83 Prozent der Personen mit einer höheren Schulbildung haben bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört, von Personen mit mittlerer Schulbil-

dung sind es 72 Prozent. Bei Personen mit einfacher Schulbildung ist das Verfahren weit weniger bekannt: Von ihnen hat bislang nur gut jeder Zweite vom Mediationsverfahren gehört (Schaubild 11).

### Bekanntheit des Mediationsverfahrens abhängig vom Bildungsniveau

Schaubild 11

Es haben bereits von der  
Möglichkeit der Mediation gehört  
(Angaben in Prozent)



Für die Bewertung der Mediation wurde den Befragten wie in den Vorjahren eine detaillierte Beschreibung der Einzelheiten des Verfahrens vorgelegt:

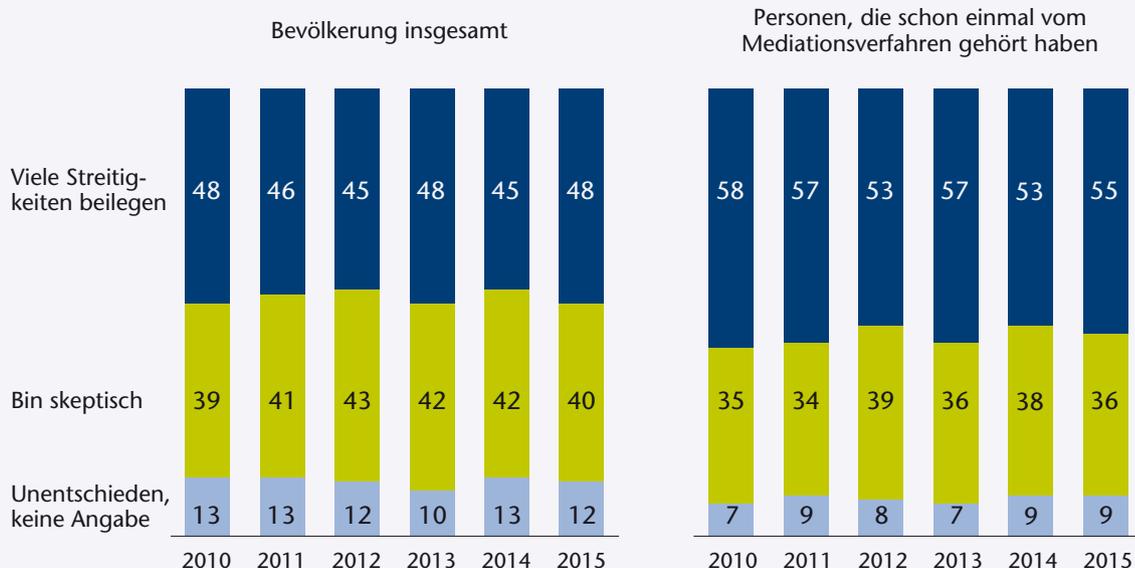
- Die Teilnahme am Mediationsverfahren ist freiwillig.
- Die beiden Streitparteien versuchen mithilfe eines unabhängigen Vermittlers, eines sogenannten Mediators, gemeinsam zu einer Konfliktlösung zu kommen.
- Die beiden Streitparteien wählen den Mediator gemeinsam aus.
- Der Mediator unterstützt die beiden Streitparteien lediglich bei der Suche nach einer Konfliktlösung, er trifft selbst keine Entscheidungen und schlägt keine möglichen Lösungen vor.
- Die gemeinsam gefundene Lösung beruht auf der Einigung der beiden Parteien.

Auf Basis dieser Informationen bewertet die Bevölkerung die Erfolgchancen des Mediationsverfahrens überwiegend positiv. Aktuell sind 48 Prozent der Bürger überzeugt, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen, 40 Prozent sind hingegen skeptisch. Im Vergleich zum Vorjahr werden die Erfolgchancen des Mediationsverfahrens tendenziell wieder positiver beurteilt. Der Trendvergleich der letzten fünf Jahre zeigt jedoch, dass das Meinungsbild, von kleineren Schwankungen abgesehen, in dieser Frage äußerst stabil ist. Dies gilt nicht nur für die Bevölkerung insgesamt, sondern auch für Personen, die bereits von der Möglichkeit der Mediation gehört haben. Diese Personengruppe, die ihr Urteil zumindest teilweise auch auf weitere Informationen als die vorgegebenen stützen kann, bewertet die Erfolgsaussichten des Mediationsverfahrens als noch aussichtsreicher als die Gesamtbevölkerung: 55 Prozent von denen, die bereits von der Mediation gehört haben, glauben, dass sich durch die Mediation viele Streitigkeiten beilegen lassen (Schaubild 12).

**Eine Mehrheit bewertet die Erfolgchancen des Mediationsverfahrens weiterhin positiv**

Schaubild 12

Frage: „Hier stehen einige Einzelheiten des sogenannten Mediationsverfahrens aufgeschrieben. Wenn Sie sich das bitte einmal durchlesen. Einmal ganz allgemein gefragt: Glauben Sie, dass man mit einem solchen Verfahren viele rechtliche Auseinandersetzungen beilegen kann, oder sind Sie da skeptisch?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)



**Teil B** | Vorbereitung der Bevölkerung auf eine mögliche  
Pflegebedürftigkeit und ihre Einstellung zur aktiven  
und passiven Sterbehilfe



# I. DER VORLETZTE WILLE: WIE AKTIV BEREITEN SICH DIE BÜRGER AUF IHR ALTER UND EINE MÖGLICHE PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT VOR?

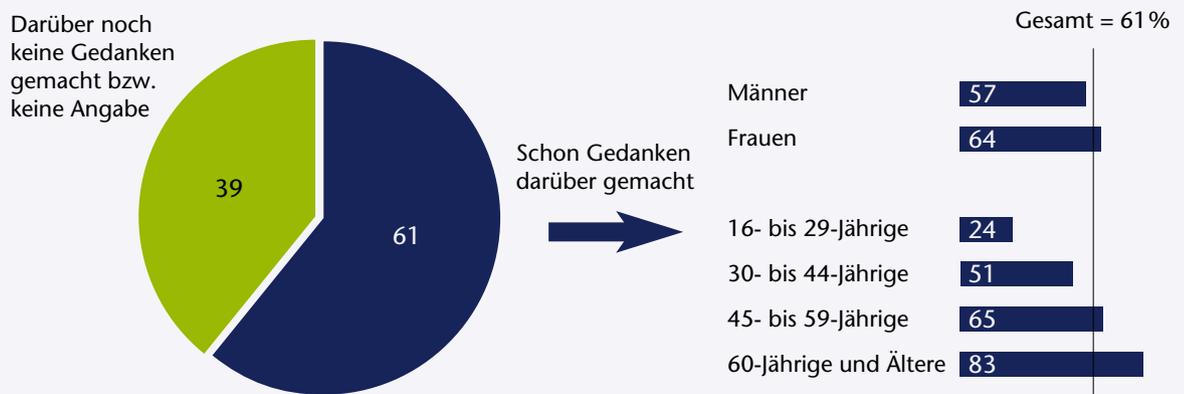
Wenn es um ernsthafte Erkrankungen oder auch um Pflegebedürftigkeit in der eigenen Familie geht, steht in aller Regel zunächst einmal das Wohl des Angehörigen im Vordergrund. Von diesen Gedanken abgesehen, hat das Thema Krankheit und Pflege jedoch auch eine rechtliche Komponente: Wer trifft die wesentlichen Entscheidungen, wenn der Kranke oder Pflegebedürftige dazu nicht mehr in der Lage ist? Welche Rechte und Pflichten haben nahe Angehörige? Welche Sicherheit bietet eine Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung? Es gibt also eine ganze Reihe von guten Gründen, sich darüber Gedanken zu machen, wie man sich für den Fall einer ernsthafte Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit absichert. Die Mehrheit der Bevölkerung beschäftigt sich jedoch nur ungern mit dieser Vorstellung. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Alter und Pflegebedürftigkeit setzt zumeist

erst in späteren Lebensabschnitten ein. Jüngere meiden in aller Regel dieses Thema. So haben sich zwar insgesamt bereits 61 Prozent der Bevölkerung Gedanken darüber gemacht, wie es wäre, wenn sie ernsthaft erkranken oder sogar pflegebedürftig werden, aber die Beschäftigung mit diesem Thema ist stark altersgebunden. Von den 16- bis 29-Jährigen haben sich erst 24 Prozent Gedanken darüber gemacht, wie es wäre, wenn sie ernsthaft erkranken oder gar zum Pflegefall werden. An Bedeutung gewinnt das Thema dann in den mittleren Altersgruppen. So hat sich von den 30- bis 44-Jährigen gut jeder Zweite mit diesem Thema auseinandergesetzt, von den 45- bis 59-Jährigen waren es bereits zwei Drittel. Noch intensiver setzen sich die 60-Jährigen und Älteren mit dem Thema auseinander. Von ihnen haben sich bereits 83 Prozent damit beschäftigt (Schaubild 13).

## Gedanken über ernsthafte Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit sind eine Frage des Alters

Schaubild 13

Frage: „Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, wie es wäre, wenn Sie ernsthaft krank oder sogar pflegebedürftig werden, oder haben Sie sich darüber noch keine Gedanken gemacht?“  
(Angaben in Prozent)



Dass sich die meisten Menschen nur ungern mit der Möglichkeit einer eigenen Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen, zeigt sich auch daran, dass nur eine Minderheit wirklich aktiv für einen solchen Fall vorsorgt. Lediglich 37 Prozent der Bundesbürger zählen sich zu denen, die sich darum kümmern, im Falle einer schweren Erkrankung oder im Pflegefall gut abgesichert und betreut zu sein. Die relative Mehrheit von 41 Prozent rechnet sich hingegen zu denen, die das Ganze eher auf sich zukommen lassen, entweder weil sie sich nur ungern mit dem Thema beschäfti-

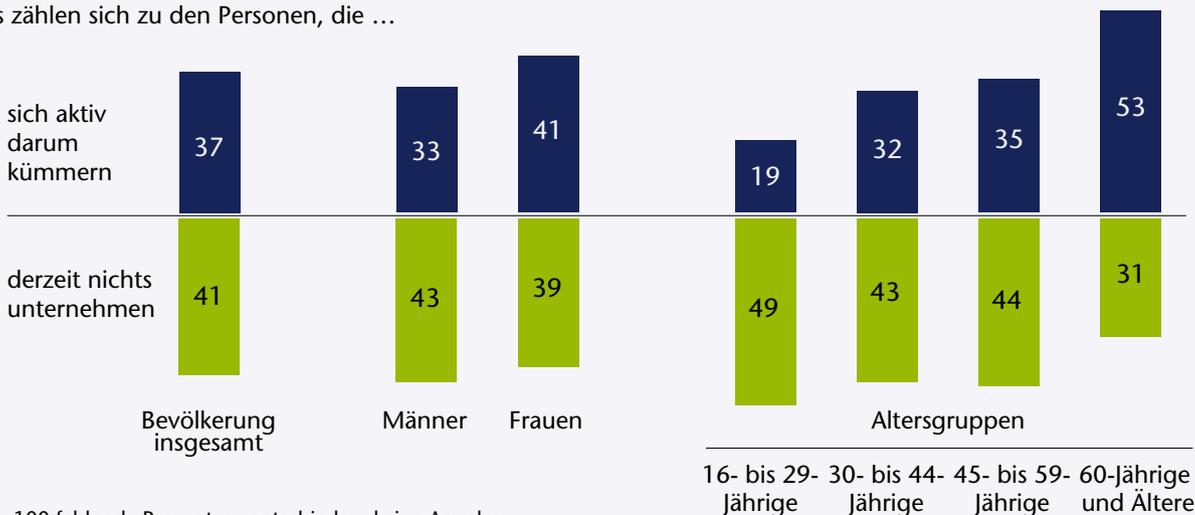
gen oder aber weil sie dafür derzeit keine Notwendigkeit sehen. Auch bei der aktiven Beschäftigung mit dem Thema Vorsorge für den Krankheits- oder Pflegefall zeigt sich eine starke Altersgebundenheit: Von den 16- bis 29-Jährigen zählen sich gerade einmal 19 Prozent zu denen, die sich aktiv darum kümmern, für den Fall einer schweren Erkrankung oder im Pflegefall abgesichert zu sein, bei den 60-Jährigen und Älteren sind es immerhin 53 Prozent. Daneben zählen auch Frauen deutlich eher als Männer zu denen, die eine aktive Vorsorge betreiben (Schaubild 14).

**Aktive Vorbereitung auf ernsthafte Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit**

Schaubild 14

Frage: „Es ist ja niemand davor geschützt, plötzlich ernsthaft krank oder sogar pflegebedürftig zu werden, und es gibt ganz unterschiedliche Wege, damit umzugehen: Die einen bereiten sich auf so einen Fall vor und kümmern sich aktiv darum, gut abgesichert und betreut zu sein. Die anderen unternehmen momentan nichts in diese Richtung, z. B. weil sie sich nur ungern mit diesem Thema beschäftigen oder es erst einmal vor sich herschieben. Was würden Sie sagen, zu welchem dieser beiden Typen würden Sie sich selber zählen?“ (Angaben in Prozent)

Es zählen sich zu den Personen, die ...



An 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11048 (November 2015)

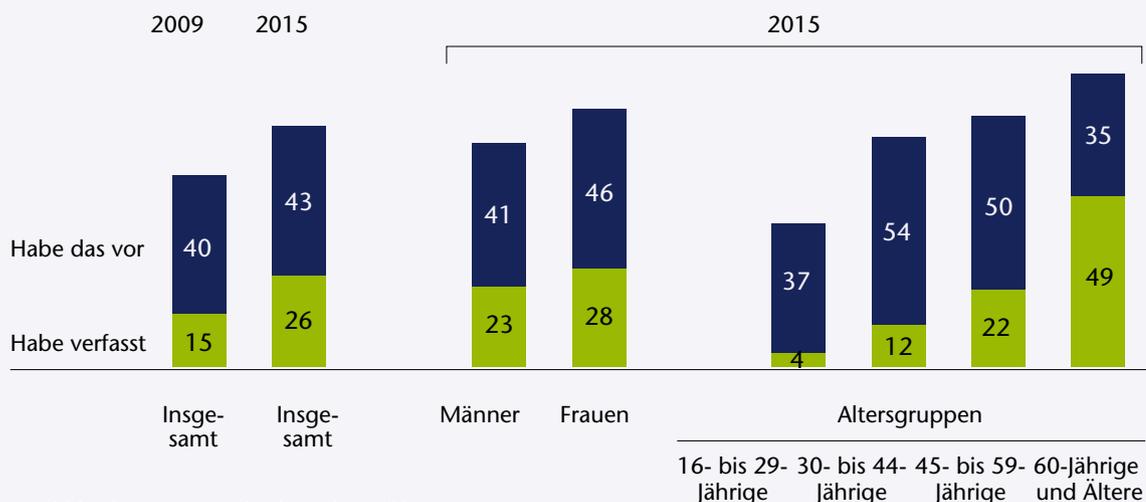
Eine Möglichkeit, aktiv für den Fall einer schweren Erkrankung oder den Pflegefall vorzusorgen, falls man dann nicht mehr in der Lage ist, selbst zu entscheiden, wie man behandelt werden möchte, ist die Patientenverfügung. Erstmals gesetzlich geregelt wurde die Patientenverfügung in Deutschland im Jahr 2009. Seither haben immer mehr Bürger eine solche Verfügung verfasst. Im Jahr der Einführung hatten 15 Prozent eine Patientenverfügung angefertigt, heute sind es mit 26 Prozent fast doppelt so viele. Weitere 43 Prozent planen, eine Pati-

entenverfügung zu verfassen. Auch in dieser Frage nimmt die Sensibilität für das Thema mit dem Alter zu: Von den 60-Jährigen und Älteren hat fast jeder Zweite eine Patientenverfügung ausgearbeitet, weitere 35 Prozent planen dies. In den mittleren Altersgruppen gibt es zwar einen großen Anteil an Personen, die vorhaben, eine Patientenverfügung zu Papier zu bringen, aber noch vergleichsweise wenige, die bereits eine solche verfasst haben (Schaubild 15).

### Immer mehr Bürger verfassen Patientenverfügungen

Schaubild 15

Frage: „In Deutschland gibt es ja die Möglichkeit, eine sogenannte Patientenverfügung zu verfassen. Mit einer solchen Verfügung kann man im Voraus festlegen, ob und wie man behandelt werden möchte, falls man einmal wegen eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr in der Lage ist, selbst Entscheidungen zu treffen: Haben Sie selbst eine solche Patientenverfügung verfasst, oder haben Sie vor, das zu tun, oder haben Sie das nicht vor?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: „Habe das nicht vor“ bzw. unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage, 10040 (Juli 2009) und 11048 (November 2015)

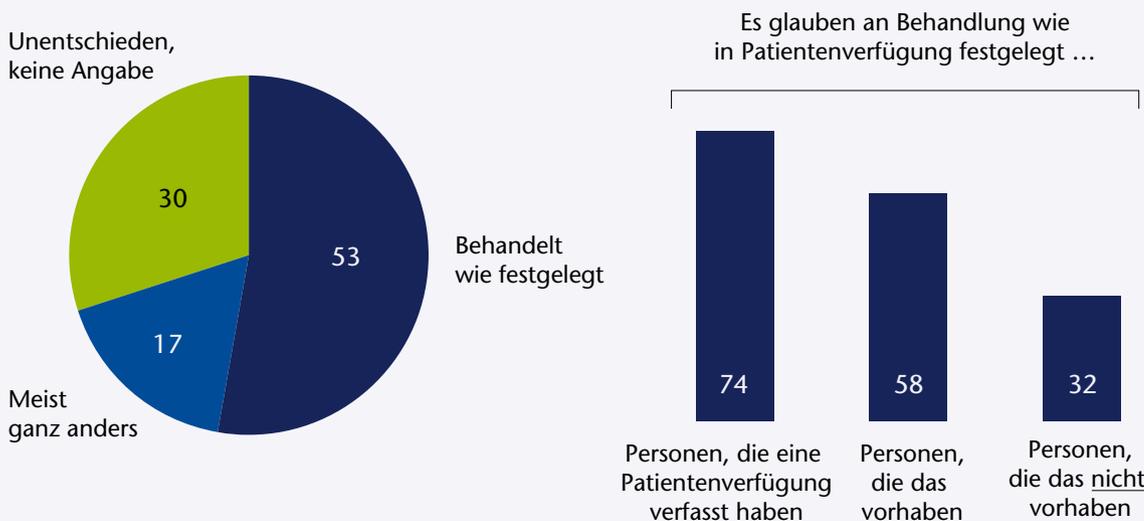
Bei den unter 30-Jährigen ist der Anteil derer, die bereits eine Patientenverfügung ausgearbeitet haben, mit vier Prozent im Gesamtvergleich weit unterdurchschnittlich. Dies liegt in hohem Maße daran, dass sich diese Altersgruppe, wie gezeigt, nur ungern aktiv mit den Themen Alter, Krankheit und Pflege auseinandersetzt. Es gibt aber auch noch einen anderen Grund, der viele davon abzuhalten scheint, eine Patientenverfügung zu verfassen: Während es das Ziel der Patientenverfügung ist, im Vorfeld darzulegen, wie man medizinisch behandelt werden möchte, wenn man seinen eigenen Willen aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr selbst erklären kann, zweifelt ein nicht unerheblicher Teil der Bevölkerung an, dass dieser Wille auch tatsächlich berücksich-

tigt wird. Lediglich 53 Prozent der Bevölkerung vertrauen uneingeschränkt darauf, dass sich Ärzte und Angehörige tatsächlich an die in der Patientenverfügung festgelegten Behandlungswünsche halten. 17 Prozent sind davon überzeugt, dass man am Ende ganz anders behandelt wird, 30 Prozent sind in dieser Frage unsicher und trauen sich kein Urteil zu. Besonders eingeschränkt ist das Vertrauen bei denen, die bisher keine Patientenverfügung verfasst haben und dies auch nicht planen: Nur 32 Prozent aus dieser Gruppe glauben, dass sich Ärzte und Angehörige an die Wünsche halten, die man in der Patientenverfügung festgelegt hat (Schaubild 16). 40 Prozent von ihnen glauben hingegen, dass Ärzte und Angehörige in den meisten Fällen doch ganz anders entscheiden.

**Kein uneingeschränktes Vertrauen, dass die Patientenverfügung auch immer eingehalten wird**

Schaubild 16

Frage: „Einmal unabhängig davon, ob Sie selbst eine Patientenverfügung verfasst haben: Glauben Sie, dass man tatsächlich so behandelt wird, wie man es in der Patientenverfügung festgelegt hat, oder entscheiden Ärzte oder Angehörige in den meisten Fällen doch ganz anders?“ (Angaben in Prozent)



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren; Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 11048 (November 2015)

Für die Akzeptanz und weitere Etablierung der Patientenverfügung wird man sich bemühen müssen, solche Vorbehalte und Ängste abzubauen. Gleichzeitig kommt der Patientenverfügung zugute, dass darüber seit ihrer Einführung in den Medien recht ausführlich und regelmäßig berichtet wird. Das gilt für andere Möglichkeiten der Bevollmächtigung etwas eingeschränkter. Dies mag erklären, warum diese anderen Möglichkeiten, wie die Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht, bislang etwas weniger verbreitet sind als Patientenverfügungen. So haben bisher 21

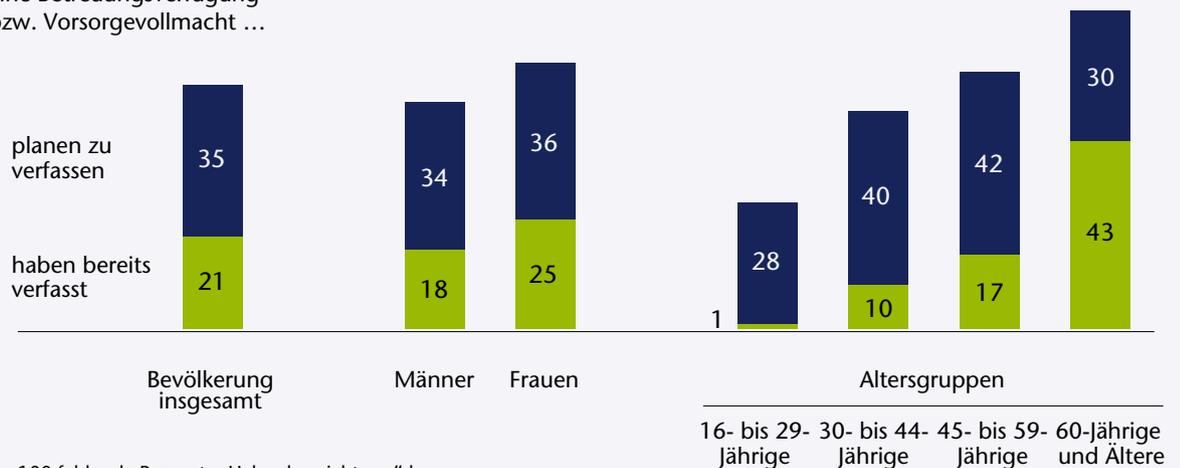
Prozent der Bundesbürger eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht abgeschlossen, 35 Prozent planen dies. Auch hier ist der Anteil bei den Frauen deutlich höher als bei den Männern, und erneut haben lebensphasenbedingt weit mehr Ältere als Jüngere eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht verfasst. Während bei den unter 30-Jährigen bisher nur einer von hundert eine Vorsorgevollmacht verfasst hat, sind es bei den 60-Jährigen und Älteren bereits 43 Prozent (Schaubild 17).

### Betreuungsverfügungen bzw. Vorsorgevollmachten bislang noch etwas weniger verbreitet

Schaubild 17

Frage: „Neben der Patientenverfügung gibt es auch die Möglichkeit, jemand anderen zu bevollmächtigen, Entscheidungen für einen selbst zu treffen, wenn man dazu nicht mehr in der Lage ist, z. B. über eine Betreuungsverfügung oder Vorsorgevollmacht. Dabei kann es z. B. um finanzielle, rechtliche oder gesundheitliche Angelegenheiten gehen. Haben Sie selbst schon eine solche Vollmacht bzw. Verfügung verfasst, oder haben Sie vor, das zu tun, oder haben Sie das nicht vor?“ (Angaben in Prozent)

Eine Betreuungsverfügung bzw. Vorsorgevollmacht ...



An 100 fehlende Prozent: „Habe das nicht vor“ bzw. unentschieden, keine Angabe

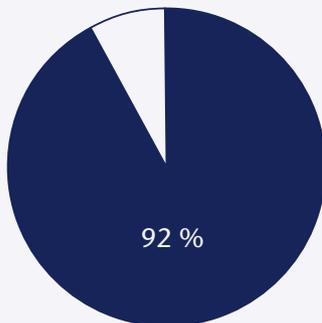
Die genauere Analyse der Daten zeigt, dass die Personenkreise, die eine Patientenverfügung verfasst haben, und diejenigen, die eine Betreuungsverfügung bzw. Vorsorgevollmacht erstellt haben, in großen Teilen deckungsgleich sind. So haben 92 Prozent der Bürger, die eine Patientenverfügung angefertigt haben, auch eine Betreuungsverfügung bzw. Vorsorgevollmacht verfasst. Umgekehrt haben 77 Prozent derer, die eine Vor-

sorgevollmacht erteilt haben, auch eine Patientenverfügung verfasst. Dies kann auch als Indiz dafür gewertet werden, dass sich die meisten vor dem Verfassen einer solchen Verfügung oder Vollmacht sehr gut informieren. Eine Patientenverfügung ist ohne eine entsprechende Vorsorgevollmacht oft nur eingeschränkt wirksam. Dies verdeutlicht auch der hohe Anteil an Personen, die beide Vorsorgeformen abgeschlossen haben (Schaubild 18).

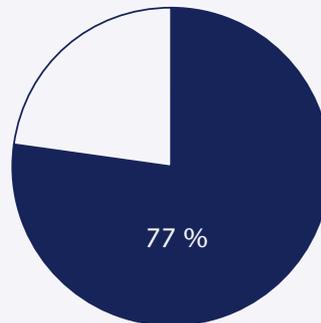
Hohe Übereinstimmung

Schaubild 18

Von Personen, die eine **Patientenverfügung** verfasst haben, haben auch eine **Vorsorgevollmacht** verfasst



Von Personen, die eine **Vorsorgevollmacht** verfasst haben, haben auch eine **Patientenverfügung** verfasst



# II.

## SELBSTBESTIMMUNG AM LEBENSENDE: EINSTELLUNG ZUR AKTIVEN UND PASSIVEN STERBEHILFE

Patientenverfügungen bieten unter anderem auch die Möglichkeit, lebensverlängernde Maßnahmen auszuschließen. Sie kommen somit dem Wunsch vieler nach einem selbstbestimmten Lebensende entgegen. Die Diskussion um die Selbstbestimmung am Lebensende hat in den letzten Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie steht im engen Zusammenhang mit dem Wunsch vieler, am Ende des Lebens ohne Schmerzen und langes Siechtum auszukommen. Gegen eine Verlängerung des Lebens mit allen zur Verfügung stehenden medizinischen Mitteln gibt es hingegen deutliche Vorbehalte. Die Skepsis gegenüber

lebensverlängernden Maßnahmen um jeden Preis spiegelt sich auch in den Ergebnissen des vorliegenden ROLAND Rechtsreports deutlich wider: 76 Prozent der Bevölkerung möchten nicht, dass bei ihnen mit allen medizinischen Mitteln versucht wird, das Leben zu verlängern, wenn sie einmal schwer pflegebedürftig sein sollten. Besonders ablehnend stehen ältere Menschen jeder Form von lebensverlängernden Maßnahmen gegenüber. So lehnen es 85 Prozent der 60-Jährigen und Älteren ab, dass ihr Leben im Falle einer schweren Krankheit mit allen medizinischen Mitteln verlängert wird (Schaubild 19).

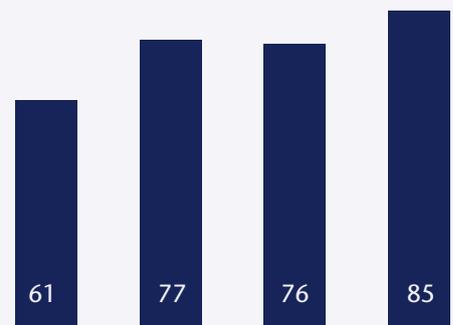
### Das Leben mit allen Mitteln verlängern

Schaubild 19

Frage: „Wenn jemand sagt: 'Falls ich im Alter mal pflegebedürftig bin, möchte ich nicht, dass mit allen medizinischen Mitteln versucht wird, mein Leben zu verlängern,' sehen Sie das auch so, oder sehen Sie das nicht so?“ (Angaben in Prozent)



Es möchten nicht, dass das Leben mit allen Mitteln verlängert wird



Altersgruppen

16- bis 29-Jährige 30- bis 44-Jährige 45- bis 59-Jährige 60-Jährige und Ältere

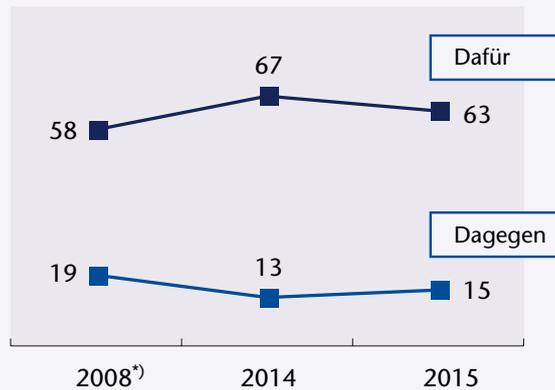
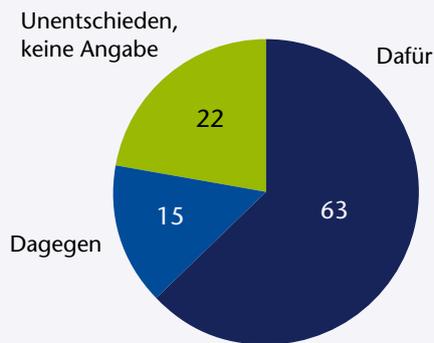
Wenn es um das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen geht, wird auch immer wieder die Frage diskutiert, was in der Phase der Sterbebegleitung erlaubt und was verboten sein sollte. Auch der Deutsche Bundestag hat sich fast ein Jahr lang sehr intensiv unter anderem mit der rechtlichen Regelung des assistierten Suizids beschäftigt. Eine klare Mehrheit des Parlaments stimmte im Herbst dieses Jahres einem fraktionsübergreifenden Gesetzesentwurf zu, in dem die organisierte Sterbehilfe in Deutschland zukünftig unter Strafe gestellt wird. Weiterhin straffrei bleibt der assistierte Suizid, bei dem Angehörige oder enge Freunde einem Sterbewilligen bei der Selbsttötung assistieren. Dies entspricht auch dem Rechtsempfinden eines Großteils der Bevölkerung, die in dieser Frage

noch toleranter ist, als es die derzeitige Gesetzeslage vorsieht. So steht eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung der Forderung, unheilbar kranken Menschen auf deren Wunsch hin aktiv Sterbehilfe zu gewähren, positiv gegenüber: 63 Prozent sind dafür, die aktive Sterbehilfe in Deutschland zu erlauben. Damit ist gemeint, dass man das Leben schwer kranker Menschen, die keine Chance mehr zum Überleben haben, auf deren eigenen Wunsch hin beenden darf. Lediglich 15 Prozent sind dezidiert gegen die aktive Sterbehilfe. Insgesamt ist die Akzeptanz zwar im mittelfristigen Trend gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr jedoch leicht rückläufig. 2008 sprachen sich 58 Prozent für die aktive Sterbehilfe in Deutschland aus, 2014 waren es 67 Prozent (Schaubild 20).

**Deutliche Mehrheit für Zulassung der aktiven Sterbehilfe**

Schaubild 20

Frage: „Zurzeit wird ja viel über aktive Sterbehilfe diskutiert. Das bedeutet, dass man das Leben schwer kranker Menschen, die keine Chance mehr zum Überleben haben, auf deren eigenen Wunsch hin beendet. Sind Sie für oder gegen die aktive Sterbehilfe?“ (Angaben in Prozent)



<sup>\*)</sup> 2008 leicht andere Fragestellung: „... schwer kranker Menschen, die keine Chance mehr zum Überleben haben und große Schmerzen erdulden müssen, auf deren eigenen Wunsch hin beendet ...“

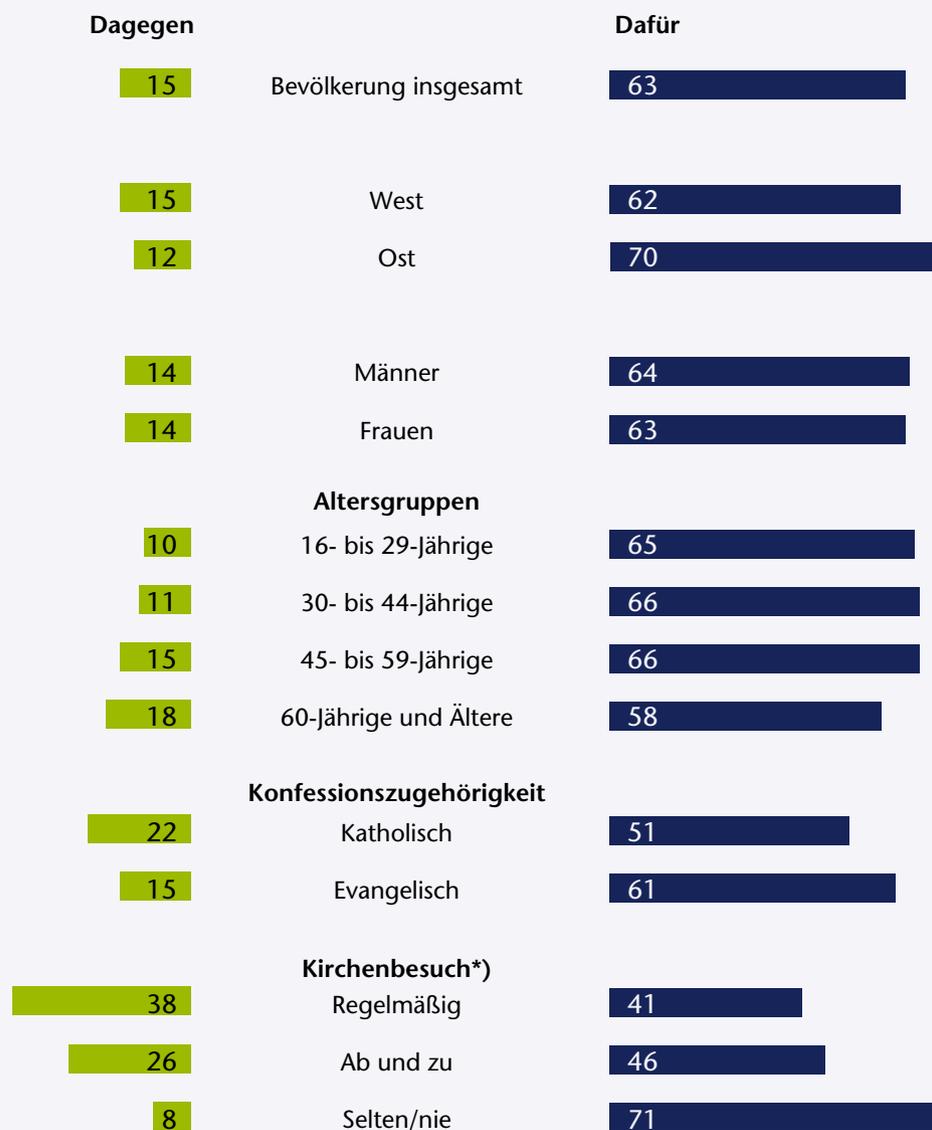
Die Zustimmung zur aktiven Sterbehilfe geht quer durch alle Bevölkerungsschichten, weitgehend unabhängig von Geschlecht, Alter, Bildung oder Konfessionszugehörigkeit – jedoch mit Unterschieden im Grad der Zustimmung. So ist die Unterstützung der aktiven Sterbehilfe in den neuen Bundesländern mit 70 Prozent überdurchschnittlich hoch, bei den über 60-Jährigen mit 58 Prozent eher unterdurchschnittlich. Den stärksten Einfluss auf die Einstellung zur aktiven Sterbehilfe hat die Konfessionszugehörigkeit. Doch obgleich die Kirchen die aktive Sterbehilfe übereinstimmend

ablehnen, ist die Mehrheit der Mitglieder der beiden großen Konfessionsgemeinschaften dafür, dass schwer kranke Menschen dabei unterstützt werden dürfen, ihr Leben auf eigenen Wunsch hin zu beenden. 61 Prozent der Protestanten und 51 Prozent der Katholiken sprechen sich für die aktive Sterbehilfe aus. Weniger eindeutig ist das Bild lediglich bei den regelmäßigen – und damit ihren Kirchen besonders eng verbundenen – Kirchgängern. Von ihnen sind 41 Prozent für die aktive Sterbehilfe, 38 Prozent sprechen sich eindeutig dagegen aus (Schaubild 21).

### Einflussfaktoren auf die Grundhaltung zur aktiven Sterbehilfe

Schaubild 21

Frage: „Zurzeit wird ja viel über aktive Sterbehilfe diskutiert. Das bedeutet, dass man das Leben schwer kranker Menschen, die keine Chance mehr zum Überleben haben, auf deren eigenen Wunsch hin beendet. Sind Sie für oder gegen die aktive Sterbehilfe?“ (Angaben in Prozent)



\*) Protestanten/Katholiken.  
An 100 fehlende Prozent:  
unentschieden, keine Angabe

Noch größer als die Akzeptanz für die aktive Sterbehilfe ist die Zustimmung zur passiven Sterbehilfe, dass also ein Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellen kann, wenn der Patient dies ausdrücklich wünscht. Derzeit sprechen sich 77 Prozent für die passive Sterbehilfe aus, nur 7 Prozent sind ausdrücklich dagegen. Der Trendvergleich der letzten elf Jahre zeigt ein sehr sta-

biles Meinungsbild. Der Anteil der Bevölkerung, der sich für die passive Sterbehilfe ausspricht, schwankte zwischen 2004 und heute in der engen Bandbreite zwischen 72 und 80 Prozent (Schaubild 22).

**Konstant hohe Zustimmung zur passiven Sterbehilfe**

Schaubild 22

Frage: „Man spricht ja manchmal von passiver Sterbehilfe. Das bedeutet, dass der Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellt, wenn der Patient ausdrücklich erklärt, dass er das wünscht. Sind Sie für oder gegen eine solche passive Sterbehilfe?“ (Angaben in Prozent)



An 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Bevölkerung ab 16 Jahren;  
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen, zuletzt 11048 (November 2015)

Die Unterschiede im Meinungsbild der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind bei der passiven Sterbehilfe noch geringer als bei der aktiven Sterbehilfe. Über alle Bevölkerungsgruppen hinweg spricht sich eine überwältigende Mehrheit dafür aus, dass der Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellen darf, wenn der Patient ausdrücklich erklärt hat, dass er solche Maßnahmen

nicht wünscht. Dies gilt auch für die Mitglieder der beiden großen Konfessionsgemeinschaften: 74 Prozent der Katholiken und sogar 79 Prozent der Protestanten sprechen sich für die passive Sterbehilfe aus. Selbst von den regelmäßigen Kirchgängern sind 68 Prozent für die passive Sterbehilfe, nur 14 Prozent sind dezidiert dagegen (Schaubild 23).

**Einflussfakten auf die Grundhaltung zur passiven Sterbehilfe**

Schaubild 23

Frage: „Man spricht ja manchmal von passiver Sterbehilfe. Das bedeutet, dass der Arzt lebensverlängernde Maßnahmen einstellt, wenn der Patient ausdrücklich erklärt hat, dass er das wünscht. Sind Sie für oder gegen eine solche passive Sterbehilfe?“ (Angaben in Prozent)



\*) Protestanten/Katholiken.  
An 100 fehlende Prozent: unentschieden, keine Angabe

## Verzeichnis der Schaubilder

<b>Teil A</b>	<b>Seite</b>
Schaubild 1 Großes Vertrauen in das Rechtssystem im Vergleich zu anderen Institutionen .....	12
Schaubild 2 Stabiles Vertrauen in das Rechtssystem sowie die Polizei .....	13
Schaubild 3 Bundesregierung verliert an Vertrauen .....	14
Schaubild 4 Weniger Vertrauen in Unternehmen, mehr Vertrauen in Gewerkschaften .....	15
Schaubild 5 Vertrauen in Zeitungen und Kirche im Trendverlauf .....	16
Schaubild 6 Zum Teil deutlich unterschiedliches Institutionenvertrauen in Ost- und Westdeutschland .....	17
Schaubild 7 Kritik an der Verfahrensdauer nimmt zu .....	19
Schaubild 8 Positive Aspekte der deutschen Gerichtsbarkeit im Urteil der Bevölkerung .....	20
Schaubild 9 Prozessbeteiligte .....	21
Schaubild 10 Zwei Drittel kennen das Mediationsverfahren .....	23
Schaubild 11 Bekanntheit des Mediationsverfahrens abhängig vom Bildungsniveau .....	24
Schaubild 12 Eine Mehrheit bewertet die Erfolgchancen des Mediationsverfahrens weiterhin positiv .....	25

**Teil B**

Schaubild 13 Gedanken über ernsthafte Erkrankungen oder Pflegebedürftigkeit sind eine Frage des Alters .....	28
Schaubild 14 Aktive Vorbereitung auf ernsthafte Erkrankung oder Pflegebedürftigkeit .....	29
Schaubild 15 Immer mehr Bürger verfassen Patientenverfügungen .....	30
Schaubild 16 Kein uneingeschränktes Vertrauen, dass die Patientenverfügung auch immer eingehalten wird .....	31
Schaubild 17 Betreuungsverfügungen bzw. Vorsorgevollmachten bislang noch etwas weniger verbreitet .....	32
Schaubild 18 Hohe Übereinstimmung .....	33
Schaubild 19 Das Leben mit allen Mitteln verlängern .....	34
Schaubild 20 Deutliche Mehrheit für Zulassung der aktiven Sterbehilfe .....	35
Schaubild 21 Einflussfaktoren auf die Grundhaltung zur aktiven Sterbehilfe .....	36
Schaubild 22 Konstant hohe Zustimmung zur passiven Sterbehilfe .....	37
Schaubild 23 Einflussfaktoren auf die Grundhaltung zur passiven Sterbehilfe .....	39







ROLAND-Gruppe  
Deutz-Kalker Straße 46  
50679 Köln

[www.roland-gruppe.de](http://www.roland-gruppe.de)  
[service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)